KEV GMBH

Drauwinkelstraße 2
A-9500 Villach

LAGEBERICHT

2024

1.1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.2. Geschäftsverlauf

In erster Linie ist es die Aufgabe der KEV, die in den 5 Abfallwirtschaftsverbänden, die auch die Gesellschafter der KEV bilden, anfallenden Haus- und Sperrmüllmengen zu verwerten. Zu diesem Zweck bestehen zwei auf entsprechenden Vergabeverfahren basierende Verwertungsverträge: ein langfristiger mit der Kärntner Restmüllverwertungs GmbH (KRV) und ein mittelfristiger mit der Fa. Zuser GmbH. Diese beiden Unternehmen stellen monatliche Verwertungs-Rechnungen, die in der Folge von der KEV auf die 5 Verbände aufgeteilt werden. Dabei wird angestrebt, dass die Gesellschafter ihre Rechnungen vor der jeweiligen Fälligkeit der Rechnungen der Unternehmen bezahlen, so dass die KEV liquid ist und keine Fremdfinanzierung notwendig ist.

Einen weiteren wesentlichen Ausgaben-Posten der KEV bildet die Infrastruktur-Abgabe, die an die Marktgemeinde Arnoldstein als Standortgemeinde der Thermischen Behandlungsanlage ausbezahlt wird. Mit 6. Dezember 2018 konnten langwierige Verhandlungen über die Höhe und die Entwicklung des Betrages abgeschlossen und eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung wurde hinsichtlich der Laufzeit an das Vertragswerk der KEV mit der KRV gekoppelt. Die darin vereinbarte Verlängerung eines Kündigungsverzichtes ermöglichte eine Nachverhandlung der Entwicklung der Höhe der Standortabgabe. So konnte von einer jährlichen Indexierung des Betrages abgegangen werden und statt dessen ein jährlicher Nachlass ausverhandelt werden. Aus Liquiditäts-Gründen wird der Betrag in 12 Monatsraten ausbezahlt.

Nicht zuletzt durch die Beteilung der KEV an der KRV hat die KEV in zunehmendem Maß Koordinierungs-Funktion innerhalb der Gesellschafter-Verbände im Hinblick auf abfallwirtschaftliche Angelegenheiten übernommen, wobei dabei auch der sechste in Kärnten bestehende AWV Westkärnten einbezogen wird.

Unter Berücksichtigung all dieser Aufgaben ermittelt die KEV jährlichen einen einheitlichen Behandlungspreis für die Haus- und Sperrmüllverwertung.

1.3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen liegen nicht vor.

1.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

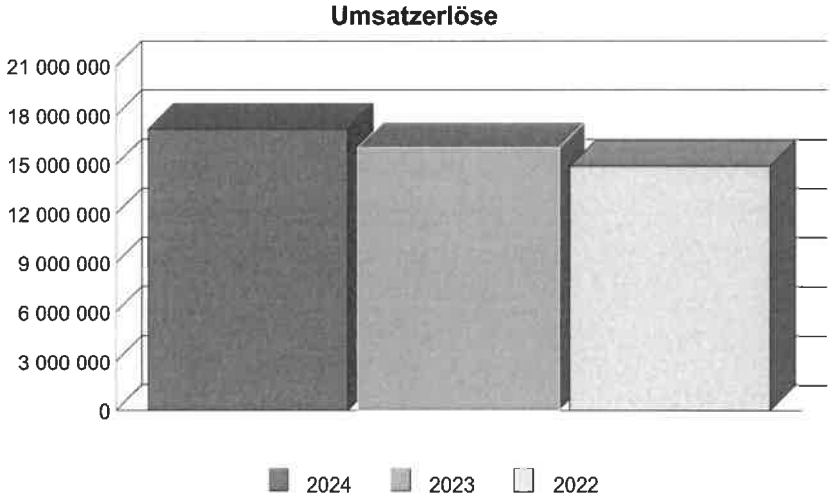
Die finanziellen Leistungsindikatoren werden anhand der folgenden Kennzahlen dargestellt.

1.4.1. Kennzahlen zur Ertragslage

1.4.1.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2024 EUR	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	17 184 219	16 057 449	14 917 718



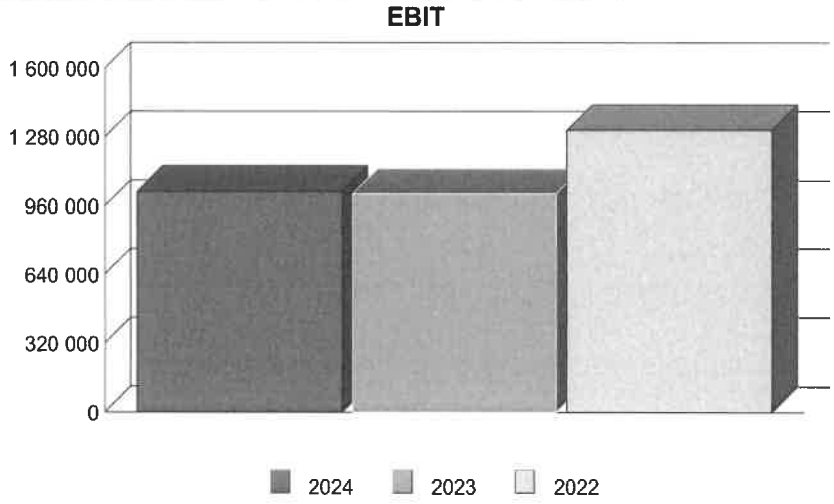
1.4.1.2. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

1.4.1.3. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern entspricht dem um den Zinsaufwand und den Ertragsteuern korrigierten Ergebnis nach Steuern.
Die Berechnung erfolgt folgendermaßen:

Ergebnis nach Steuernt + Zinsen und ähnliche Aufwendungen gem. § 231 Abs 2 Z 15 bzw. Abs 3 Z 14 UGB + Ertragsteuern
= Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

	2024 EUR	2023 EUR	2022 EUR
EBIT	1 027 568	1 015 952	1 311 380

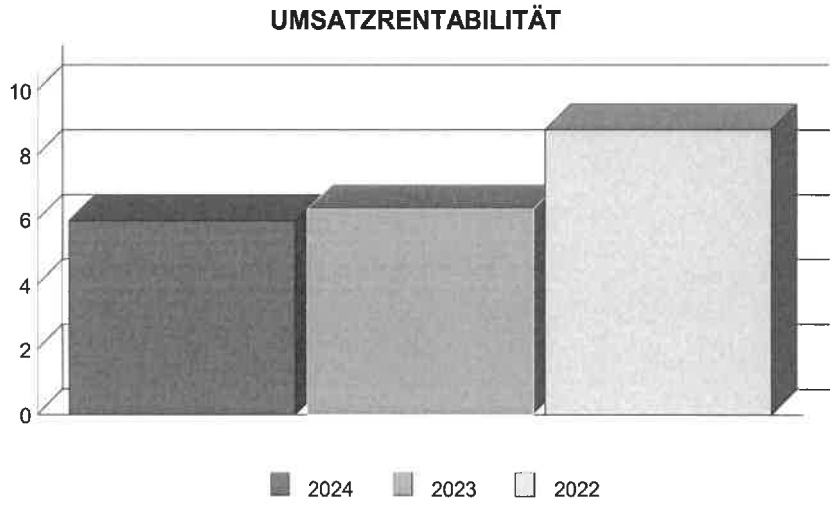


1.4.1.4. Umsatzrentabilität (Return on Sales - ROS)

Die Umsatzrentabilität entspricht dem Verhältnis aus Ergebnis vor Zinsen und Steuern und den Umsatzerlösen Die Umsatzrentabilität wurde daher wie folgt ermittelt:

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Ergebnis vor Zinsen und Steuern}}{\text{Umsatzerlöse}}$$

	2024 %	2023 %	2022 %
Umsatzrentabilität	5,98	6,33	8,79



1.4.1.5. Kapitalrentabilität

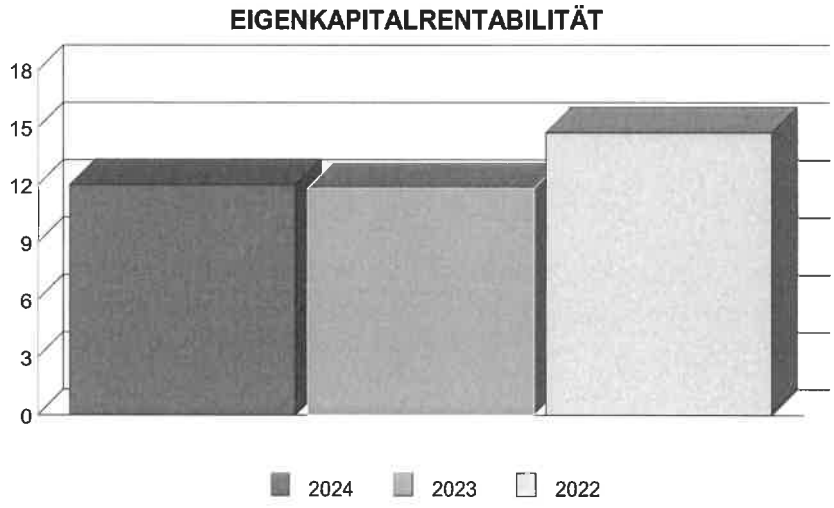
Grundsätzlich werden die Kapitalrentabilitäten auf Basis des Kapitals zum Anfang des Geschäftsjahres berechnet.

1.4.1.5.1. Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity - ROE)

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses nach Steuern zum Eigenkapital und berechnet sich folgendermaßen:

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Ergebnis nach Steuern}}{\text{Eigenkapital}}$$

	2024 %	2023 %	2022 %
Eigenkapitalrent.	12,03	11,86	14,76

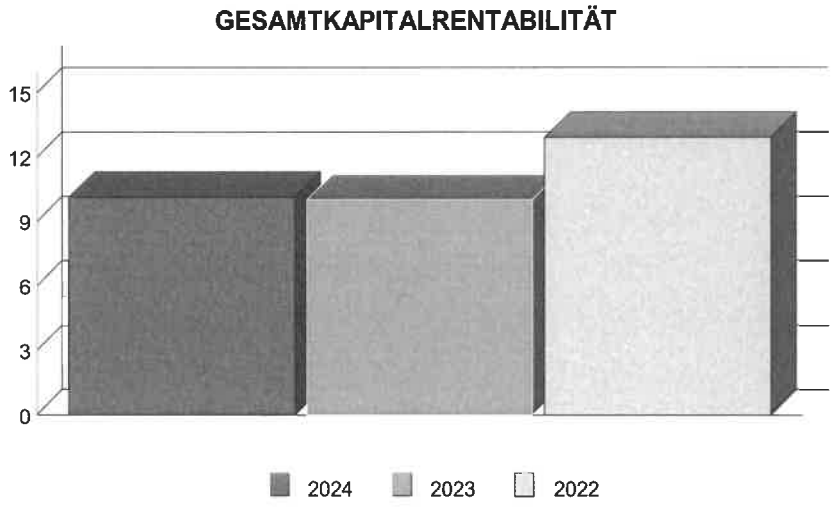


1.4.1.5.2. Gesamtkapitalrentabilität (Return on Equity - ROI)

Die Gesamtkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern zum Gesamtkapital.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Ergebnis vor Zinsen und Steuern}}{\text{Gesamtkapital}}$$

	2024 %	2023 %	2022 %
Gesamtkapitalrent.	10,15	10,03	12,94



1.4.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

1.4.2.1. Nettoverschuldung (Net Debt)

Die Nettoverschuldung ergibt sich als Saldo des verzinslichen Fremdkapitals und der flüssigen Mittel.

verzinsliches Fremdkapital - flüssige Mittel
= Nettoverschuldung

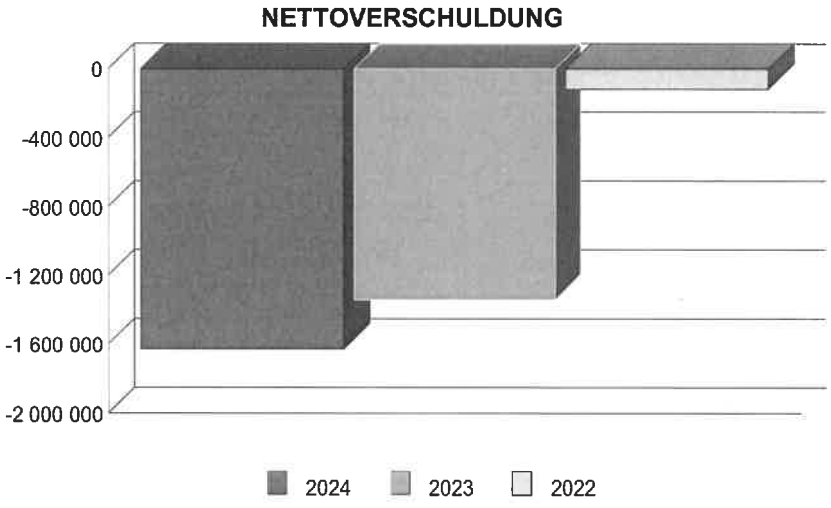
Für das verzinsliche Fremdkapital wurden folgende Posten angesetzt:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Rückstellungen für Abfertigungen
- Rückstellungen für Pensionen
- Rückstellungen für Juiläumsgelder

Die flüssigen Mittel setzten sich wie folgt zusammen:

- Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten
- Wertpapiere des Umlaufvermögens

	2024 EUR	2023 EUR	2022 EUR
Nettoverschuldung	-1 627 434	-1 342 033	-119 164

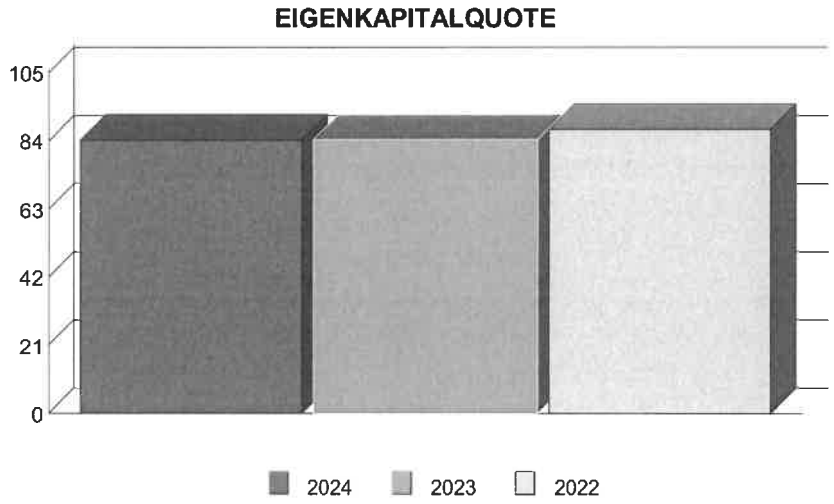


1.4.2.2. Eigenkapitalquote (Equity Ratio)

Die Eigenkapitalquote stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

	2024 %	2023 %	2022 %
Eigenkapitalquote	84,40	84,55	87,65

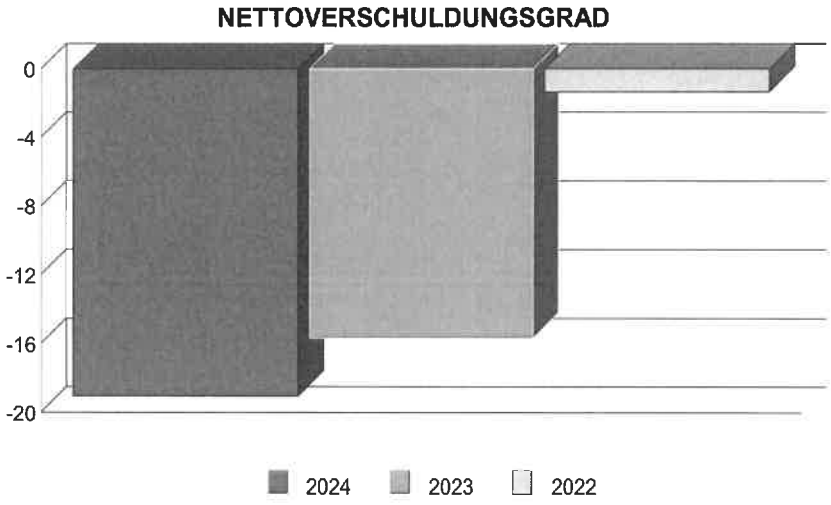


1.4.2.3. Nettoverschuldungsgrad (Gearing)

Der Nettoverschuldungsgrad entspricht dem Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital

$$\text{Nettoverschuldungsgrad} = \frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Eigenkapital}}$$

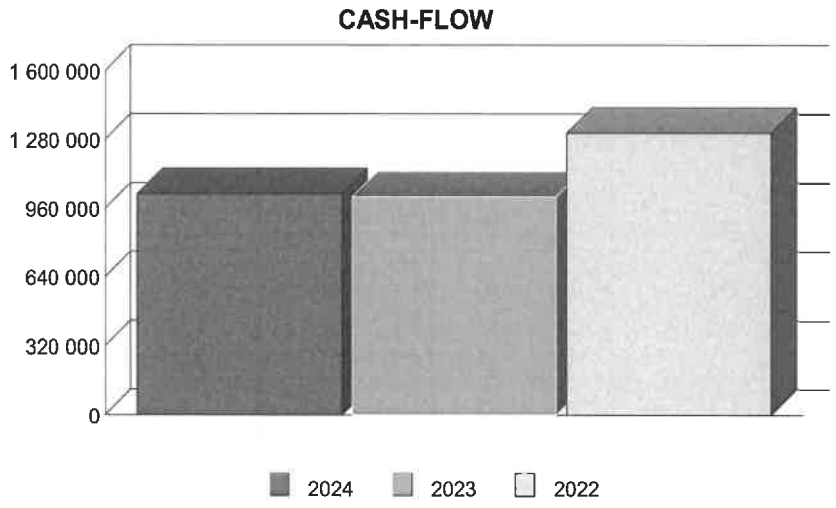
	2024 %	2023 %	2022 %
Nettoversch.grad	-19,06	-15,67	-1,34



1.4.3. Cash-Flow-Kennzahlen

Der Cash-Flow wurde nach der Praktiker Methode wie folgt berechnet:

	2024 EUR	2023 EUR	2022 EUR
Jahresü./Fehlbetrag	1 027 068	1 014 200	1 309 602
+ Abschr. AV u. UV	1 302	1 213	607
+ Abschr. Disagio	0	0	0
+ RBW ausg. AG	0	0	0
- Zuschreibungen	0	0	0
- Aufl. Inv. zusch.	0	0	0
Cash-Flow I	1 028 370	1 015 413	1 310 208
+ Dot. Abf.rst.	0	0	0
+ Dot. Pens.rst.	0	0	0
Cash-Flow II	1 028 370	1 015 413	1 310 208
- Aufl. Rückstellungen	0	0	0
- Eigenverbrauch	0	0	0
Cash-Flow III	1 028 370	1 015 413	1 310 208



1.5. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Bisher hat sich gezeigt, dass COVID-19 keine negativen Auswirkungen auf das Unternehmen hat. Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass sich keine negativen Auswirkungen ergeben, auch nicht in finanzieller Hinsicht.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die voraussichtliche Entwicklung zeigt keine besonderen Abweichungen zu dem bisherigen Geschäftsverlauf. Auch der Konflikt in der Ukraine hat bis dato keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und es ist auch nicht zu erwarten, dass sich in der Zukunft eine Auswirkung ergeben wird.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Lt. derzeitigen Wissenstand sind keine besonderen Risiken vorhanden, da die Verträge sehr langfristig sind und auch die Gemeinden haften. Auch die Pandemie hatte keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigket.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Es werden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durchgeführt.

4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die (finanziellen) Abläufe im Unternehmen basieren entweder auf Verträgen, die eine genaue Abrechnungs-Summe vorgeben (z.B. die Vereinbarung mit der Marktgemeinde Arnoldstein über die Höhe der Infrastruktur-Abgabe) oder auf der Bildung von Abrechnungssummen, an deren Ermittlung und Festlegung neben dem Anweisenden stets ein Dritter beteiligt ist.

Beispielsweise ermittelt sich die Höhe der wesentlichsten Ausgaben- und Einnahmen-Positionen (Verwertung von Haus- und Sperrmüll) auf der Basis von in den Verträgen festgelegten Einheitspreisen. Die zugehörigen Abrechnungs-Mengen werden von der Mitarbeiterin der KEV ermittelt und abgeglichen; die Rechnungs-Adressaten (Gesellschafter) prüfen (automations-unterstützt, laufend und zeitnah), od die zur Verrechnung gelangenden Leistungen tatsächlich auch erbracht wurden. Die Mitarbeiterin führt auch die Vorbereitungsarbeiten für die Buchhaltung durch, womit immer gewährleistet ist, dass die Überweisungen, die durch den Prokuristen vorgenommen werden, sachlich und rechnerisch richtig sowie in Übereinstimmung mit den tatsächlich erbrachten Leistungen sind. Sämtliche Eingangsrechnungen tragen die Unterschriften sowohl der Mitarbeiterin als auch des Prokuristen.

Eine entsprechende Vorgangsweise wird auch im Zusammenhang mit den Personal-Kosten an den Tag gelegt. Die Personalverrechnungen werden von Dritten (Steuerberater/Lohnverrechner) durchgeführt; die Überweisungen werden vom Prokuristen durchgeführt. Die Richtigkeit wird demnach in der Folge vom Steuerberater/Lohnverrechner laufend überprüft.

Villach, am 07.04.2025